

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. November 2013 – Nr. 10/2013 – 23. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses Seite 1
- Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen Seite 2

Amtliche Mitteilungen

- 1. Änderung der Wertfeststellung zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal und Festsetzung der Bestandesmatrizen zur Ermittlung der Holzwerte Seite 3
- Freiwilliger Landtausch Altkünkendorf – IV Seite 4
- Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte im Wahlgebiet der Stadt Angermünde am 25. Mai 2014

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist folgender Wahlausschuss gebildet worden.

Vorsitzende(r)	Thomä, Sabine – Unterwall 13 – 16278 Angermünde
Stellv. Vorsitzende(r)	Sittig, Susanne – Bahnhofstraße 6 – 17309 Pasewalk
1. Beisitzer/in	Rolke, Simone – Bölkendorfer Straße 9 – 16278 Angermünde
2. Beisitzer/in	Neubauer, Frietjof – Puschkinallee 16 – 16278 Angermünde
3. Beisitzer/in	Martin, Michael – Bahnhofstraße 96 – 16359 Biesenthal
Schriftführer/in	Volksdorf, Kathrin – Rudolf-Breitscheid-Straße 14 – 16278 Angermünde
Schriftführer/in (Stellv.)	Acker, Stefanie – Ehm-Welk-Straße 1 – 16278 Angermünde

Thomä
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen

Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 24.04.2013 beschlossen, im Sanierungsgebiet der Stadt Angermünde die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Ganzen vor Abschluss der Sanierung gemäß § 154 Abs. 3 Baugesetzbuch zuzulassen.

Grundlage sind die zonalen Gutachten zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark vom 05.01.2012 bzw. 23.10.2012.

Folgende sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen wurden vom Gutachterausschuss ermittelt:

Zone	Anfangswert je m ² in €	Endwert	Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung
1 Am Pulverturm	21,00	–	(Gemeinbedarfsfläche ohne Bodenwerterhöhung)
2 Fischerstraße	34,00	40,00	6,00
3 Klosterstraße	34,00	41,00	7,00
4 Obere Berliner Straße	31,00	37,00	6,00
5 Untere Berliner Straße	37,00	44,00	7,00
6 Markt	46,00	56,00	10,00
7 Erweiterung Altstadt Nord	36,00	43,00	7,00

Die o. g. vom Gutachterausschuss ermittelten Werte sind Grundlage für die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen. Zum Abschluss der Sanierung werden die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen erneut gutachterlich ermittelt. Zukünftig ermittelte Werte können von den 2012 ermittelten Werten abweichen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2013 über das Verfahren zur vorzeitigen Ablösung können innerhalb folgender Fristen folgende Abschläge auf den Ausgleichsbetrag gewährt werden.

Antragstellung bis	Zahlungseingang bis	Abschlag auf den Ausgleichsbetrag in %
30.03.2015	30.06.2015	15
30.09.2015	31.12.2015	12
31.03.2016	30.06.2016	8
31.03.2017	30.06.2017	5

Grundsätzlich sind alle Eigentümer von im Sanierungsgebiet der Stadt Angermünde gelegenen Grundstücken zur Zahlung des Ausgleichsbetrags verpflichtet (§ 154 Abs. 1 Baugesetzbuch). Der Ausgleichsbetrag ist spätestens nach Abschluss der Sanierung zu entrichten.

Die oben genannte vorzeitige Ablösung setzt einen Antrag des Eigentümers und eine freiwillige Vereinbarung zwischen ihm und der Stadt Angermünde voraus, in der geregelt wird, dass mit Zahlungseingang des Ablösebetrages die Pflicht zur Zahlung des Ausgleichsbetrages abschließend erfüllt ist.

Schriftliche formlose Anträge auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages können ab sofort an die Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde gerichtet werden.

Ungeachtet dessen werden die Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet aber noch schriftlich über die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung informiert. Derzeit werden diese Mitteilungen an die Eigentümer vorbereitet. Sie werden dann neben Informationen über Ausgleichsbeträge und die Möglichkeit vorzeitiger Ablösung von Ausgleichsbeträgen die konkreten grundstücksbezogenen Daten (Zone, sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung, Grundstücksgröße und daraus resultierender Ausgleichsbetrag) enthalten. Außerdem wird das Muster einer Ablösevereinbarung beigefügt.

Ihr Ansprechpartner für dieses Thema ist insbesondere der Fachbereich Planen und Bauen, Frau Uta Walch, Telefon 03331 260073, E-Mail u.walch@angermuende.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Krakow

Amtliche Mitteilungen

1. Änderung der Wertfeststellung zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal und Festsetzung der Bestandesmatrizen zur Ermittlung der Holzwerte

- Verfahrensteilgebiet Nord, Az.: 5-001-R
- Verfahrensteilgebiet Süd 1, Az.: 5-002-R
- Verfahrensteilgebiet Süd 2, Az.: 5-003-R

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal hat am 16.10.2013 im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 7 und 8 BbgLEG¹ nachfolgenden Beschluss gefasst:

I. Beschluss

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, wird die jeweils bestandskräftig festgestellte Wertermittlung gemäß § 8 BbgLEG bezogen auf die Verfahrensteilgebiete Nord, Süd 1 und Süd 2 wie folgt geändert:

1. Änderung des Kapitalisierungsfaktors

Der Kapitalisierungsfaktor wird von 1,0 €/Wertzahl auf 1,8 €/Wertzahl erhöht.

2. Bestandesmatrizen zur Ermittlung der Holzwerte

Die vom Sachverständigen U. Berger erarbeiteten/aktualisierten Bestandesmatrizen (kapitalisierte Wertansätze für Waldbestände) vom 17.03.2013 werden als Grundlage des aufzustellenden Holzausgleiches (§ 50 Abs. 2 FlurbG²) festgesetzt.

II. Bekanntmachung

Die 1. Änderung der Wertfeststellung wird in den Flurbereinigungs- und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Die wesentlichen Bestandteile, die die Änderung der Wertfeststellung dokumentieren, insbesondere

- der Beschluss über die Änderung der Wertfeststellung
 - die geänderten Bestandesmatrizen zum Holzausgleich
 - die zugrunde liegenden Gutachten und Stellungnahmen
- werden in den Flurbereinigungsgemeinden bzw. Verwaltungsämtern für einen Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter Bekanntgabe des Beschlusses zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

III. Gründe der geänderten Wertfeststellung

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Criewen, den 16.10.2013

*gez. Lichtenberg
Vorstandsvorsitzender
Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung
Unteres Odertal*

¹ BbgLEG – Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I Nr. 14 vom 05.06.2004 S. 298)

² FlurbG – Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Landtausch Altkünkendorf – IV Aktenzeichen: 5-502-W

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau hat mit dem Anordnungsbeschluss vom 09.09.2013 den

Freiwilligen Landtausch Altkünkendorf – IV

gemäß § 103 c i. v. m. §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet und das Bodenordnungsgebiet für nachstehend aufgeführte Grundstücke festgestellt:

Gemarkung: Altkünkendorf

Flur:	7	Flurstücke:	169/1 und 169/2
Flur:	5	Flurstück:	29

Zur Ermittlung der Beteiligten ergeht gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Aufforderung:

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am genannten freiwilligen Landtausch berechtigen, sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Der vollständige Beschluss liegt beim vorgenannten Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau und der Stadt Angermünde während der Geschäftszeiten zwei Wochen zur Einsichtnahme aus. Die Frist beginnt nach der öffentlichen Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag
Benthin
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung*

Dienstsiegel

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden.

Die Eigentümer werden gebeten, bis zum 31.12.2013 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
1	01.08.2013	Mountainbike
2	14.09.2013	Schlüsselbund
3	09.10.2013	Smartphone
4	12.10.2013	Damenrad
5	02.11.2013	Schlüsselbund
6	06.11.2013	KFZ Schlüssel

*Sewekow
Sachgebietsleiter Ordnungsamt*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:
Der Bürgermeister**

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin	Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0
--	---